



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 38 (1958)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ierusalem, Stud. Mitt. Bened. Ord. 67 (1956) 237–253 (Druck aus einer Ripoller Hs.).

In den Studi Romani 6 (1958) 16–38 handelt M. Maccarrone über L'incoronazione imperiale del Barbarossa a Roma del 1155 mit mannigfacher Kritik an der tendenziösen Darstellung Bosos und einer neuen Interpretation des, nach M. erst nach der Krönung während des Aufenthalts von Kaiser und Papst bei Tivoli, bemängelten Bildes im Lateran (dessen Nachzeichnung von Panvinio beigegeben ist). Die inkriminierte dritte Szene – *post homo fit papae* – soll danach die bei der Krönung Lothars III. vollzogene Investitur mit den mathildischen Gütern dargestellt haben. Der wichtige Aufsatz ist Vorabdruck eines Abschnittes aus einem größeren Werke über die Kirchenpolitik Friedrichs I.

Im Anschluß an seine große Abhandlung über die Trierer Stilübungen (vgl. QF. 37,351) behandelt N. Höing im Arch. f. Diplomatiek 3 (1957) 162–206 den „angeblichen Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I.“ vom Sommer 1159 als „ein Werk aus dem Kreise um Bischof Eberhard II. von Bamberg“ (die cont. Aquicinctina (S. 193 u. ö.) darf man nach dem Nachweis von K. F. Werner im D. Arch. 9 jetzt doch wohl dem Andreas von Marchiennes zuschreiben) und gibt davon sowie von zwei anderen Bamberger Fiktionen sorgfältige kritische Texte.

M. Schwarz, Heiligensprechungen im 12. Jh. und die Beweggründe ihrer Urheber, Arch. f. Kulturgesch. 39 (1957) 43–62 legt auf dem allgemein religiösen und menschlichen Hintergrund der Heiligenverehrung die im 12. Jh. faßbar werdenden politischen (nationalen) Motive (besonders deutlich bei Friedrich I.) bloß.

W. Heinemeyer, Die Verträge zwischen dem Oströmischen Reiche und den italienischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jh., Arch. f. Diplomatiek 3 (1957) 79–161 ist eine sehr gründliche Untersuchung über das Verfahren im internationalen Verkehr und seiner in diesem Falle römisch-rechtlichen Grundlagen.

Eine Freiburger (Schweiz) Dissertation von J. Heinrich, Kaiser Heinrich VI. und die Besetzung der deutschen Bistümer von seiner Kaiserkrönung bis zur Eroberung Siziliens (April 1191 bis Ende 1194), Röm. Quartalschr. 51 (1956) 189–227 weist nach, daß Heinrich VI. im großen und ganzen bei den Bischofswahlen in Deutschland seinen Willen durchzusetzen vermochte und daß er sich dabei an das überkommene Reichsrecht hielt.

Die Zusammenstellung der Einzelbelege zu den Listen des „Liber